

Vorlage, DS-Nr. 2021/1064

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2021			

Betreff: Nutzungskonzept "Alte Schule" in Troisdorf-Sieglar
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion und SPD-Fraktion vom 10.
August 2021

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Sachdarstellung:

Der Hauptausschuss hat anstelle des Rates in seiner Sitzung am 21.04.2020 der Erwerb des Objektes „Alte Sieglarer Schule“ beschlossen. Schon zu dieser Zeit wurde die Hälfte der vorhandenen Büro Flächen vom Jugendamt (Sozialer Dienst) genutzt, die entsprechend angemietet war. Hier gab es seitens des Jugendamts bereits Bedarf für weitere Fläche.

Auch das übrige Gebäude wurde von einer Firma als Bürofläche genutzt und war bereits entsprechend hergerichtet. Somit war der Erwerb auf eine Büronutzung von vorneherein ausgerichtet.

Im Zuge der verwaltungsinternen Bedarfsprüfungen und organisatorischen Überlegungen wurde letztlich entschieden, das Gebäude für weitere Einheiten des Jugendamtes zu nutzen. So wurde beschlossen, dass die Sachgebiete 51.23 - Stadtteilhaus Spich - und 51.24 -Stadtteilhaus FWH - in das o.g. Gebäude umziehen sollen. Hierdurch werden zwei wesentliche organisatorische Zielvorgaben erfüllt, nämlich zum einen eine Optimierung der abteilungsinternen Steuerungsmöglichkeiten, zum anderen die Schaffung von passenden räumlichen Gegebenheiten für die Mitarbeiter*innen (Einzelbüros, Besprechungsräume, Arbeitsplätze für Praxissemesterstudentinnen etc.). Des Weiteren soll das Zwischenarchiv der Abteilung zentral im Keller des Stadtteilhauses Sieglar eingerichtet werden.

Die Verwaltung sieht darin für alle Beteiligten deutlich. Die Abteilung Soziale Dienste 51.2 wird durch die räumliche Zentralisierung deutlich besser und

einheitlicher steuerbar. Die Mitarbeiterinnen werden hierdurch mehr

Austausch untereinander, Unterstützung und verbesserte räumliche Möglichkeiten erfahren, dies gilt insbesondere für die Stadtteilteams 51.23 und 51.24, welche die räumlichen Kapazitätsgrenzen in ihren Stadtteilhäusern erreicht haben.

Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten schaffen wiederum Raum für weitere Angebote des Jugendamtes, für die noch Raum hätte geschaffen / angemietet werden müssen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete